

Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas

gültig ab 01. Oktober 2022

für Haushalte und Gewerbe		
	Netto	Brutto
Mini		
Arbeitspreis je kWh	23,42 Cent	25,06 Cent
Jahresgrundpreis	62,87 €	67,27 €
Midi		
Arbeitspreis je kWh	21,32 Cent	22,81 Cent
Jahresgrundpreis	172,27 €	184,33 €
Maxi		
Arbeitspreis je kWh	21,00 Cent	22,47 Cent
Jahresgrundpreis	272,27 €	291,33 €
Mindestpreis* je kWh	21,22 Cent	22,71 Cent
Jahresgrundpreis entfällt		

*Der Mindestpreis wird berechnet, wenn der Durchschnittspreis des Maxi-Tarifes (Menge x Preis + Grundpreis) unter dem Mindestpreis fällt!

Preisregelung für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 80 kW Nennwärmebelastung

gültig ab 01. Oktober 2022

für Haushalte und Gewerbe		
	Netto	brutto
ErdgasMini		
Arbeitspreis je kWh	23,42 Cent	25,06 Cent
Jahresgrundpreis	62,87 €	67,27 €
ErdgasMidi		
Arbeitspreis je kWh	21,32 Cent	22,81 Cent
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW Anschlussleistung	145,67 €	155,87 €
für jedes weitere kW Anschlussleistung	6,12 €	6,55 €
ErdgasMaxi		
Arbeitspreis je kWh	21,00 Cent	22,47 Cent
Jahresgrundpreis für die ersten 25 kW Anschlussleistung	238,07 €	254,74 €
für jedes weitere kW Anschlussleistung	6,12 €	6,55 €

Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. (Senkung des Mehrwertsteuersatzes vorgesehen und Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung.)

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden zum günstigsten Tarif unter Berücksichtigung des Mindestpreises.

Grund- u. Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen dem Grundversorgungstarif.

Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent netto.

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser

in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh netto

Bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,22 ct/kWh netto

Die ebenso beinhalteten **CO2 Emissionskosten** betragen in 2022 **0,546 ct/kWh**.

Saldo der staatlich veranlassten Kostenbestandteile gem. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,606 Cent/kWh netto**
- Für sonstige Tarifierungen **1,316 Cent/kWh netto**

Zusätzlich im Nettoarbeitspreis enthalten:

Die **Gasspeicher-Umlage** ab 1.10.2022 in Höhe von **0,059 ct/kWh**.

Die Bilanzierungsumlage ab dem 01.10.2022 in Höhe von 0,57 ct/kWh.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Bedingungen, Steuern und Abgaben wie umseitig beschrieben